

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/24/0079

öffentlich

Antrag der Baltic Seaplane GmbH - Landeerlaubnis für Wasserflugzeuge auf dem Plauer See

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i> Baltic Seaplane GmbH	<i>Datum</i> 27.11.2024 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Entscheidung)	20.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zur Durchführung von Wasserflügen in der Seeluster Bucht in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 2025 (es wird nicht kontinuierlich geflogen, sondern nach Bedarf). Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Antragsteller Baltic Seaplane GmbH bittet um Zustimmung, die Erlaubnis für die Saison 2025 für Starts und Landungen mit dem Wasserflugzeug auf dem Plauer See in der Seeluster Bucht und östlich der Stadt Plau am See, sowie vor der Eldemündung zu erteilen. Die Durchführung von Wasserflügen in der Seeluster Bucht soll in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 2025 erfolgen. Es wird nicht kontinuierlich geflogen, sondern nach Bedarf.

Das Anlegen erfolgt wie im Vorjahr an der im Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Plau am See festgelegten Stelle. Auch ist für die Saison 2025 ein Nutzungsvertrag für eine Teilfläche von etwa 65 m² zum Abstellen der notwendigen Sicherheitsausrüstung im Flur 16, Gemarkung Plau aus dem Flurstück 332/12 unterhalb der Seepromenade abzuschließen.

Anlage/n:

1	Antrag Landeerlaubnis Wasserflugzeug2025 (öffentlich)
---	---